

Die wahnsinnigen Staatsanwälte

Andreas Herrgen und Jonathan Waldschmidt

Es gibt kriminell veranlagte Staatsanwälte, die Bescheide von Strafanzeigen so lange verweigern, bis die Verjährung eingetreten ist. Bei einer Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB) beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre (§ 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB). Seit Anzeige der weiblichen Anzeigerstatterin im Jahr 2022, seit 1 Jahr der laufenden 5jährigen Verjährung, weigern sich der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt und der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen, die Anzeige der weiblichen Anzeigerstatterin zu bescheiden. Man könnte also annehmen, dass die Staatsanwälte Jonathan Waldschmidt und Andreas Herrgen kriminell veranlagt sind und sich so lange weigern, die Anzeige der weiblichen Anzeigerstatterin zu bescheiden, bis die 5jährige Verjährung erfolgt ist.

Diese beiden Staatsanwälte sind jedoch nicht kriminell veranlagt, sondern sie leiden an einer *"anhaltenden wahnhaften Störung"*, die laut *"ICD-10-GM Version 2019"* wie folgt definiert wird:

F22.- Anhaltende wahnhafte Störungen: *"Diese Gruppe enthält eine Reihe von Störungen, bei denen ein langandauernder Wahn das einzige oder das am meisten ins Auge fallende klinische Charakteristikum darstellt, und die nicht als organisch, schizophren oder affektiv klassifiziert werden können".*

F22.0 Wahnhafte Störung: *"Eine Störung charakterisiert durch die Entwicklung eines einzelnen Wahns oder mehrerer aufeinander bezogener Wahninhalte, die im Allgemeinen lange, manchmal lebenslang, andauern. Der Inhalt des Wahns oder des Wahnsystems ist sehr unterschiedlich".*

In dem Dokument *"Der Genderwahn des Staatsanwalts Herrgen"*, das im November 2022 unter <http://www.chillingeffect.de/herrgen.pdf> erschien und unten ab Seite 2 abgedruckt ist, heißt es:

"Wenn sich der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen und der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt auch nach der Lektüre dieses Dokuments im Internet weiterhin hartnäckig weigern, an die weibliche Anzeigerstatterin einen Bescheid zuzustellen, dann ist bewiesen, dass es sich bei dem Genderwahn der beiden Heidelberger Staatsanwälte um eine Krankheit handelt."

Die an einer anhaltenden wahnhaften Störung erkrankten Staatsanwälte Andreas Herrgen und Jonathan Waldschmidt, bei denen der Genderwahn das einzige oder das am meisten ins Auge fallende klinische Charakteristikum darstellt, werden aufgefordert, ein psychiatrisches Gutachten, das auf einer psychiatrischen Untersuchung beruht, vorzulegen, das die Geschäftsfähigkeit der beiden wahnsinnigen Staatsanwälte trotz ihrer Erkrankung an einer wahnhaften Störung attestiert.

Falls die beiden wahnsinnigen Staatsanwälte kein entsprechendes Gutachten vorlegen können, wird die Einrichtung einer Betreuung für die beiden wahnsinnigen Staatsanwälte beantragt.

Der Genderwahn des Staatsanwalts Andreas Herrgen

Im StGB steht nur "der Mörder" und "der Totschläger", niemals Mörderin oder Totschlägerin:

"Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft" (§ 211 Abs. 1 StGB). "Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft" (§ 212 Abs. 1 StGB).

Staatsanwälte, die sich weigern, Mörderinnen anzuklagen, haben einen Genderwahn.

In der StPO steht nur "der Antragsteller", niemals die Antragstellerin.

"Gibt die Staatsanwaltschaft einem Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage keine Folge oder verfügt sie nach dem Abschluß der Ermittlungen die Einstellung des Verfahrens, so hat sie den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden. In dem Bescheid ist der Antragsteller, der zugleich der Verletzte ist, über die Möglichkeit der Anfechtung und die dafür vorgesehene Frist (§ 172 Abs. 1) zu belehren." (§ 171 StPO)

Staatsanwälte, die sich weigern, Antragstellerinnen zu bescheiden, haben einen Genderwahn.

In Heidelberg gibt es einige Staatsanwälte, die nachweislich einen Genderwahn haben, z.B. der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt und der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen.

Wenn eine weibliche Anzeigerstatterin eine Strafanzeige erstattet, dann weigert sich der Erste Staatsanwalt Waldschmidt aufgrund seines Genderwahns monatelang ganz hartnäckig, diese Anzeigerstatterin zu bescheiden. Statt dessen schickt er einen Bescheid an den Mann der Frau, wobei der Bescheid nur männliche sprachliche Formulierungen enthält (siehe unten Seite 2 bis 3).

Unter Verweis auf § 146 GVG und auf Artikel 3 GG wurde dann der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen wiederholt aufgefordert zu veranlassen, dass ein Bescheid an die weibliche Anzeigerstatterin zugestellt wird, denn nicht nur Männer, sondern auch Frauen sind Menschen, so dass der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt und der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen auch an weibliche Anzeigerstatterinnen Bescheide zustellen müssen.

Weil sich der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen und der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt nachweislich monatelang hartnäckig weigerten, die weibliche Anzeigerstatterin zu bescheiden, ist der Nachweis erbracht, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen und der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt beide einen Genderwahn haben.

Wenn sich der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen und der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt auch nach der Lektüre dieses Dokuments im Internet weiterhin hartnäckig weigern, an die weibliche Anzeigerstatterin einen Bescheid zuzustellen, dann ist bewiesen, dass es sich bei dem Genderwahn der beiden Heidelberger Staatsanwälte um eine Krankheit handelt.



Staatsanwaltschaft Heidelberg

Staatsanwaltschaft Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 15,
69115 Heidelberg

Herrn

Datum 30.08.2022/TROP

Name Herr Waldschmidt

Durchwahl Tel. 06221 59 2017

Fax. 06221 59 2019

Aktenzeichen 110 Js 14931/22

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen

wegen Urkundenunterdrückung/Veränderung einer Grenzbezeichnung

Sehr geehrter Herr

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 26.08.2022 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

1. Der Beschuldigte ist Verwalter für die WEG im Anwesen . Dort ist unter Anderem der Anzeigerstatter beteiligt, der sich mit dem Beschuldigten in einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung vor dem Amtsgericht Heidelberg - 45 C 49/22 befand. In diesem Zusammenhang begehrte der Anzeigerstatter die Vorlage von Originalurkunden der Verwaltungsunterlagen durch den Beschuldigten. Er legte dem Beschuldigten insofern zur Last, dieser Unterlagen nicht vorgelegt zu haben, was eine Urkundenunterdrückung darstelle.

2. Eine Strafbarkeit des Beschuldigten wird sich vorliegend nicht mit der erforderlichen Sicherheit beweisen lassen. Der Beschuldigte hat angegeben, die vom Anzeigerstatter angeforderten Unterlagen in dessen Briefkasten geworfen zu haben. Er habe dem Anzeigerstatter zudem an-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Richtlinie Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Heidelberg unter dem Menüpunkt "Service/Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Kurfürsten-Anlage 15 - 69115 Heidelberg

Behindertenparkplatz: Bahnhofstraße **Parkplatz:** Bahnhofstraße

Verkehrsanhbindung: Straßenbahnhaltestelle Stadtbücherei

Telefon: 06221 59-0 Telefax: 06221 592009 poststelle@staheidelberg.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo, Mi-Fr 9.00 - 11.30 Uhr, Di 13.30 - 15.30 Uhr

geboten, die Unterlagen in seiner Wohnung (der des Beschuldigten) in Augenschein zu nehmen. Diesem Angebot sei der Anzeigerstatter indes nicht nachgekommen. Diese Angaben sind nicht zu widerlegen, weswegen das Verfahren einzustellen war.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waldschmidt
Erster Staatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Nicht nur Männer, sondern auch Frauen sind Menschen, so dass der Erste Staatsanwalt Jonathan Waldschmidt und der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Herrgen auch an weibliche Anzeigerstatterinnen Bescheide zustellen müssen.